

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

Fachgebiet Anlagenrecht

3580 Horn, Frauenhofner Straße 2



HOW2-WA-2314/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

--

E-Mail: anlagen_bhho@noel.gv.at
Fax: 02982/9025-28231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Schaller Wolfgang

+43 (2982) 9025

Durchwahl

28285

Datum

24.04.2023

Betreff

Marktgemeinde Sigmundsherberg, Errichtung eines Steges über die Pulkau auf GSN 401/1, KG Brugg; **wasserrechtliches Verfahren - Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch**
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Marktgemeinde Sigmundsherberg hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Steges über die Pulkau auf GSN 401/1, KG Brugg, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Horn aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Horn eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 10. Mai 2023 um 08.15 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt in 3751 Sigmundsherberg
an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Horn oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 38, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Sigmundsherberg, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 50,
3751 Sigmundsherberg**
mit dem Ersuchen,
 1. einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 2. die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und
 3. die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
2. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 3. Gebietsbauamt Krems/ Donau, z.H. DI Klaus Wagner, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems/Donau
mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständiger für Wasserbautechnik.
 4. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
als Eigentümerin des GSN 401/1, KG Brugg.
 5. Fischereirevierverband II, Fürstenberggasse 10, 3002 Purkersdorf
 6. Herr Dipl.-Ing. Dr. Maximilian Attems, Theras 96, 3742 Theras
als Fischereiberechtigter im Revier Pulkau I/1.
 7. Herr Thomas Kurzreiter, Brugg 9, 3752 Brugg
als Eigentümer des GSN 80/1, KG Brugg.
 8. WA3 Wasserbau Weinviertel
als Projektant.

Der Bezirkshauptmann

Mag. iur. G r u s c h

angeschlagen am 27.9.2023
abgenommen am

Der Bürgermeister